



AKTION LEBEN

D 58888

September bis Oktober **Rundbrief 5 / 2009**

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN,

die Tötung durch Abtreibung spielte im letzten Wahlkampf keine Rolle - wirklich nicht?

Sie war auch unausgesprochen allgegenwärtig!

*Ob in den Themen Familien-, Sozial-, Gesundheits-, ja auch Wirtschaftspolitik, immer ist der eigentliche Grund der Misere der "demographische Wandel", also die Kinderarmut, oder die Überalterung der Bevölkerung. **Wir haben schlicht und einfach unsere Zukunft abgetrieben**, denn die Kinder, die heute unserer Gesellschaft fehlen, haben ja bereits gelebt. Wir erlauben uns den "Luxus", sie schon im Mutterschoß zu töten! Wann endlich begreift man das? Wann endlich schaltet man in der Politik und der Gesellschaft um von "Symptom-" auf "Wurzelbehandlung"?*

Es ist ja nicht "nur" so, daß uns die getöteten Kinder fehlen, sondern das Töten der Kleinsten - wie das Töten immer - hat gravierende Folgen! Folgen für die direkt Betroffenen und Folgen für die Gemeinschaft!

Liebe Freunde, immer häufiger werden wir mit diesem Abtreibungselend konfrontiert. Bei unseren Einsätzen auf den Straßen wird heute, anders als noch vor 20 Jahren, offener über diese Dinge gesprochen.

Und immer häufiger geht es auch um Mehrfachabtreibungen. Vielleicht fragen Sie sich: "Wie kann das sein, wenn doch gerade die Frauen als das "zweite Opfer" nach einer Abtreibung die "Hölle" durchmachen?" Dazu muß man aber verstehen, welche Mechanismen einsetzen, wenn versucht wird mit einer Abtreibung zu leben. Bestellen Sie hierzu unsere Audio-CD Nr. 4 mit einem Vortrag zum Post Abortion Syndrom (PAS).

Liebe Freunde, nach menschlichem Ermessen ist dieser Kampf, dem wir uns stellen, völlig aussichtslos. Deshalb, bitte unterstützen Sie unser aller Bemühen durch Ihr Gebet und Ihr Opfer, denn nur Gott ist allmächtig!

Ihre
AKTION LEBEN e.V.

Walter Ramm

P.S. Wieder haben wir allen Grund, Ihnen auch für die finanziellen Mittel, die Sie uns - trotz schwerer Zeiten - zukommen ließen und auch in Zukunft zukommen lassen, ein ganz herzliches Vergelt's Gott zu sagen. Im Hl. Meßopfer und in unseren täglichen Gebeten danken wir unseren Wohltätern!

Aus dem Inhalt:

Das geistliche Wort	S. 2
Was ist Recht?	S. 2
Nachrichten aus aller Welt	S. 3
Sommerzeit - Infozeit	S. 4

Blühende Geschäfte

Die einen - Geschäftemacher - sehen in der demographischen Entwicklung bzw. der Überalterung unserer Gesellschaft ihre Chancen. Sie stellen sich mit ihren Angeboten auf die "noch" zahlungskräftigen und oft noch rüstigen Rentner und Frührentner ein. Sie versprechen sich ein tolles Geschäft! Der Anteil der Über-65jährigen wird in Deutschland bis 2060 von 17 auf 30 Prozent ansteigen.

Andere haben das Geschäft mit der Pflege im Auge. Für sie lohnen sich Investitionen oder Geldanlagen in diesem Bereich. Denn der Anteil der Menschen in unserer Gesellschaft über 80 Jahre, die pflegebedürftig werden können, wird in den nächsten 50 Jahren von 4,4 auf 12 Prozent ansteigen.

Aber was ist mit den jungen Menschen? Sie werden immer weniger. Im Jahr 2008 erblickten auf 1000 Einwohner nur 8,2 Kinder das Licht der Welt. 1958 waren es noch 16,8 Kinder auf 1000 Einwohner (in den alten Bundesländern).

Und auch hier haben Geschäftemacher erkannt, wie wichtig ihnen unser "Nachwuchs" ist. Sie verdienen einerseits an der Verhütung und Vernichtung nicht gewollter Kinder, andererseits sehen sie - oft die Gleichen - aber auch das riesige Geschäft mit der unfreiwilligen Unfruchtbarkeit von "Paaren". Hier baut sich gerade eine Industrie auf.

Wie weise ist doch unsere Kirche, die sowohl die Verhütung als auch die Abtreibungstötung und mit gutem Grund auch jegliche Art der künstlichen Kindererzeugung (IVF usw.) verbietet. (Siehe z.B. die Enzyklika "Humanae Vitae" und die päpstliche Instruktion "Donum Vitae", beide bei uns zu erhalten.)

Stellt sich doch die Frage: Sind unsere verantwortlichen Politiker von allen guten Geistern verlassen, daß sie diese Gefahren nicht erkennen? Sozialämter finanzieren die allermeisten Tötungen noch nicht geborener Bürger. Krankenkassen zahlen Verhütungsmittel für junge Leute, teilweise Abtreibungstötungen, vor allem aber deren immensen Folgen medizinischer- und psychischer Art (Post Abortion Syndrome - PAS), aber auch die künstliche Erzeugung von Kindern.

Damit sind wir alle über unsere Steuern und Krankenkassenbeiträge - die ja schon wieder steigen sollen - an der Finanzierung unseres Untergangs beteiligt.

Das geistliche Wort

Ohne Gott

Immer wieder erntet Empörung, wer sagt, daß ohne Gott alle Moral zusammenbricht. Für eine hochstehende Moral bräuchte man keinen Gott, lautet die Erwiderung.

Doch dann begegne ich solchen Parolen, wie sie Abtreibungsbefürworter dem Berliner "Marsch für das Leben" entgegenhielten: "Kein Gott, kein Staat, kein Patriarchat." Hier erscheint Gott als störendes Hindernis für das "Recht auf Abtreibung", also auf Tötung von Menschen. Wo Gott als Garant des Lebens wegfällt, wird der Mensch zum Freiwild, zumindest der Mensch, der sich nicht wehren und seine Rechte artikulieren kann. Wenn der Mensch nicht mehr das Ebenbild Gottes ist, sondern bloß noch ein arriierter Affe, wird die Rede von seiner Würde zur Rhetorik, die im Ernstfall allen möglichen Interessen geopfert wird. Ohne Gott wird der Mensch dem Menschen zum Wolf (Thomas Hobbes). Die Berufung des Wolfs auf sein Selbstbestimmungsrecht, um damit das Lebensrecht auszuhebeln (so etwa bei Jochen Taupitz), ist zynisch. Schon beim Eigentum findet dieses Recht seine Grenze, denn niemand würde einem Dieb diese Rechtfertigung abnehmen. Aber wenn es ums Lebensrecht geht, soll es plötzlich den Vorrang haben?

Solche Verirrung ist nur auf der Basis des Atheismus möglich. Denn wenn Gott nicht existiert, gibt es auch keine Heiligkeit menschlichen Lebens, keine unantastbare Würde und keine unbedingte Geltung des Tötungsverbots unschuldiger Kinder. Dann macht sich der Mensch selbst zu Gott und maßt sich an, selber zu bestimmen, wer als Mensch gelten darf und wer nicht, wer leben darf und wer nicht.

Ohne Gott werden selbst jene Rechtsgüter zum Spielball der Interessen, die unter dem Schutz der Verfassung stehen: "Kein Staat", fordern sie. Obwohl der Schutz des Staates schon längst wirkungslos geworden ist, ist ihnen allein schon die verfassungsmäßige Anerkennung des Lebensrechts ein Dorn im Auge. Ohne Gott fällt alle Moral zusammen: Wahrlich, die Parolen der Abtreibungsbefürworter zeigen es uns!

P. Engelbert Recktenwald

Was ist Recht?

Die ganze Diskussion um sog. "Spätabtreibungen", die ja - wie abzusehen war - die Tötung durch Abtreibung insgesamt "zementierte", hat insbesondere zwei Dinge deutlich gemacht:

1. Keine politische oder gesellschaftliche Kraft - offenbar auch nicht die Kirchen - wollen am gegenwärtigen "Strafrecht" zur Abtreibungstötung etwas ändern.

2. Ständig wurde mit Hinweis auf ein angebliches Grundrecht betont, daß das "Selbstbestimmungsrecht" der Schwangeren nicht angegriffen werden darf.

Nun gibt es eine Tendenz, einerseits alles, was gesetzlich nicht verboten ist, als erlaubt, ja rechtmäßig, andererseits auch das Bundesverfassungsgericht (BVG) als Bewahrerin des absoluten Rechts anzusehen. Hier seien zwei Urteile des BVG angeführt die an diesem Rechtsverständnis berechtigte Zweifel aufkommen lassen:

Das Urteil vom 25.2.1975 zu § 218 StGB (Fristenregelungsgesetz von 1974). Dort sagt das Gericht, wenigstens in der Einleitung, noch zu Recht:

"Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (Art. 2 II, Art 1 I GG). Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen.

Die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter.

Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden."

Soweit der konsequente Teil des Urteils.

Am 28.05.1993 sah der Tenor des Urteils gegen das sog. Fristenregelungsgesetz von 1992 schon etwas anders aus. Das BVG bekräftigte zwar immer noch, daß dem ungeborenen menschlichen Leben "**von Beginn der Schwangerschaft**" an Kraft seiner Menschenwürde ein Recht auf Leben zukomme und es als selbständiges Rechtsgut auch gegenüber seiner Mutter zu schützen ist.

Dann aber heißt es, daß der "Schwangerschaftsabbruch" **grundsätzlich** zu verbieten und der Mutter die **grundsätzliche** Rechtspflicht auferlegt sei, das Kind auszutragen. Wie aber der Begriff „grundsätzlich“ hier zu verstehen ist, zeigt der folgende Satz des Urteils, der darauf hinweist,

daß es mit Rücksicht auf die Grundrechtsposition der schwangeren Frau in Ausnahmefällen zulässig sei - in manchen dieser Fälle womöglich geboten - ihr eine Rechtspflicht zum Austragen des Kindes nicht aufzuerlegen. (Verlautbarung des BVG Nr. 18/93)

Es folgen nicht nur Ungereimtheiten sondern eklatante Widersprüche.

Das BVG also ein Hort des Rechtes? Können sich "Lebensschützer" - wirklich auf dieses BVG berufen, wenn sie von der Politik z.B. die sog. "Nachbesserungspflicht" einfordern?

All jene, die heute mit dem Verweis auf Gesetz und Rechtsprechung ihr Handeln (z.B. die Abtreiber) und ihr politisches Nicht-Handeln (z.B. die verantwortlichen Politiker) versuchen zu rechtfertigen, seien auf zwei Urteile hingewiesen:

1. Das Urteil im sog. "Hadamarprozeß" (Euthanasie) vom 21.3.1947, Frankfurt, Aktenzeichen: 4 Kls 7/47:

„Jedes Gesetz hat neben der formalen auch eine materielle - die inhaltliche - Seite. Hierbei ist zuzugeben, daß im allgemeinen die formelle Gesetzeskraft genügt, um dem Gesetz Gültigkeit zu verleihen und für Staatsbürger verpflichtende Kraft auszulösen ...

...Hier endet der Rechtspositivismus, weil der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts ist und nie willkürlich bestimmen kann, was Recht oder Unrecht ist. Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssatzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. ... Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhaltes wegen nicht mehr Recht gleichzusetzen. ...

Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten letzten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben, ...

Daraus ergibt sich, daß die über die sog. Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch **Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben.**

Die Handlungen der Angeklagten sind daher nicht erlaubt, sondern wider das Recht gerichtet gewesen. Sie sind damit als objektiv rechtswidrig zu bezeichnen.“

Und in einem neueren Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) (Urteil gegen die

Fortsetzung Seite 3 unten

Nachrichten aus aller Welt

Deutschland

Eine 40jährige schwangere Wachkoma-Patientin hat in der Universitätsklinik Erlangen ein Kind zur Welt gebracht. Die Frau hatte in der 13. Schwangerschaftswoche einen Herzinfarkt mit Herz-Kreislauf-Stillstand erlitten und war reanimiert worden. (AL)

MARIENKÄFER-SCHUTZ - EMBRYONEN-SCHUTZ

Der Europaabgeordnete Kastler (CSU) freute sich über die Genmais-Entscheidung seiner Partei die Zweipunkt-Marienkäfer durch das Genmaisverbot zu schützen. „Noch wichtiger wäre mir aber gewesen, wenn sich meine Partei im vergangenen Jahr genauso vehement für den Schutz menschlicher Embryonen eingesetzt hätte.“ (AL)

Nicaragua

MENSCHENRECHT?

Die strenge Abtreibungsgesetzgebung in Nicaragua hat Amnesty International (ai) als „kriminalisierend“ kritisiert. Sie verschärfte das Leid schwangerer Frauen und Mädchen, erklärte die angebliche Menschenrechtsorganisation. Auch die deutsche Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul und die EU äußerten deshalb in der Vergangenheit Kritik an Nicaragua. (AL)

Was ist Recht?

(Fortsetzung von Seite 2)

Mauerschützen, Aktenzeichen: 5 S, tR111/94 und 378/94), heißt es, daß die Todesschüsse an der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze „strafbares Unrecht waren“. Zur rechtlichen Bewertung unterstrich der BGH, die Todesschüsse seien nicht durch Befehle oder Gesetze, auf die sich die Angeklagten ja beriefen (bei Befehlsverweigerung wären sie sogar bestraft worden) der DDR gedeckt. Sie seien **„offensichtliche Verstöße gegen die Gebote der Menschlichkeit und des Völkerrechts“**.

Es wird ganz sicher eine Zeit kommen - wahrscheinlich weniger aufgrund moralischer Einsicht, als vielmehr von den katastrophalen Zuständen, die sich ja bereits deutlich abzeichnen, diktiert - in der man mit Entsetzen die heutigen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Gottes Gebote durch die massenhaften Tötungen durch Abtreibung verurteilen wird. Der angerichtete Schaden indes ist heute bereits irreparabel!

Vatikan

SANFTE ABTREIBUNG?

Wie die Vatikanzeitung „Osservatore Romano“ mitteilte, sind durch Nebenwirkungen der Abtreibungspille „RU486“ weltweit bisher 29 Frauen ums Leben gekommen. (AL)

Slowakei

NICHT PRODUZIEREN

Die slowakischen Bischöfe wendeten sich in einem Hirtenbrief gegen die In-Vitro-Fertilisation (IVF). Sie stellten fest, daß der Mensch ein Recht habe, „in der Liebe eines Mannes und einer Frau in der Ehe empfangen zu werden“. Die Befruchtung in der Retorte sei „unwürdig“, denn der Mensch werde „nicht produziert“ und sei „kein Material“. (AL)

Anmerkung: Wann hören wir ein ähnlich deutliches Wort von den deutschen Bischöfen?

Polen

WARNUNG

Die polnischen Bischöfe warnten: Wer Abtreibung aktiv unterstützt oder akzeptiert, riskiere als katholischer Politiker die Exkommunikation. (AL)

Spanien

LEICHTER ALS BIER ERHÄLTICH

Nachdem in Spanien das Abtreibungsgesetz weiter liberalisiert wurde, können Mädchen ab 16 Jahren zukünftig ohne Wissen ihrer Eltern die „Pille danach“ frei kaufen. Erwachsene dagegen müssen beweisen, daß sie wirklich 18 Jahre alt sind, um ein Bier kaufen zu können. (AL)

Kanada

ABTREIBUNG HARMLOS?

Kanadische Wissenschaftler aus Toronto kamen bei ihren Nachforschungen zu dem Ergebnis, daß - neben verschiedenen anderen Gründen - Abtreibung die wesentliche Ursache ist, daß bei späteren Schwangerschaften ein um 35% erhöhtes Risiko für Untergewicht und ein um 36% erhöhtes Risiko zur Frühgeburt besteht. Wenn eine Frau mehr als eine Abtreibung hatte, erhöht sich das Risiko, ein untergewichti-

Weitere interessante Nachrichten finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Aktuelle Nachrichten“.
www.aktion-leben.de

Seelsorge gesucht?

Menschen, die in Zusammenhang mit Abtreibung ein seelsorgliches Gespräch suchen, vermitteln wir gerne Kontakt zu einem katholischen Priester.

Bitte rufen Sie uns an unter der Telefon-Nummer: 06201 - 20 46.

ges Kind zu bekommen, gar um 72% und für eine Frühgeburt um 93%. (AL)

USA

VERWECHSLUNG

Einer Amerikanerin wurde bei einer künstlichen Befruchtung (IVF) das Kind einer anderen Frau eingesetzt. Auch solche Zwischenfälle sind ein Grund, IVF abzulehnen. Die Amerikanerin will nun das Kind seinen biologischen Eltern übergeben. (AL)

Anmerkung: Zu diesem Thema bieten wir auf beiliegender Bestellkarte das Heft „Künstliche Befruchtung“ von Dr. Bruno Hügel an.

Frankreich

Die Zahl der überzähligen oder verwaiseten Embryonen nach künstlicher Befruchtung (IVF) steigt in Frankreich rapide an. Ende 2006 waren es schon fast 180.000 kleine Menschen, die tiefgefroren darauf warteten, entweder für andere unfruchtbare Paare oder für Forschungszwecke freigegeben zu werden oder aber vernichtet zu werden. (AL)

Vorträge

zu den Themen Abtreibung, Euthanasie/Sterbehilfe, Sexualität, Organspende, Bioethik etc. bitte vereinbaren unter **Tel.: 06201-2046.**

Wir kommen auch an Schulen!



Empfehlen möchten wir Ihnen unseren kostenlosen

EEG - Rundbrief

Bestellung: s. beiliegende Karte

Sommerzeit - Infozeit

Wie jedes Jahr in den Sommermonaten verstärkten wir unsere präventive Arbeit durch Abhaltung von Info-Ständen in verschiedenen Städten. Viele Mitglieder und Freunde haben uns hierbei vor Ort unterstützt. Ihnen allen ein herzliches Vergelt's Gott! Sie haben hiermit auch gleichzeitig ein öffentliches Zeichen gesetzt gegen das große Unrecht der Kindstötung im Mutterleib und gegen die Gewalt, die dadurch auch den Müttern zugefügt wird.

Ein paar der tief ergreifenden Begegnungen am Infostand möchten wir Ihnen hier schildern:

Da war die Mutter, deren Kind tot auf die Welt kam und die jeden Tag an ihr Kind denkt, obwohl es schon so viele Jahre zurückliegt. Da war die besorgte Mutter, die selbst Krebs hatte und deren junge Tochter ungewollt schwanger wurde und alle, Freund, Lehrer, Bekannte, Verwandte, zur Tötung des Kindes bzw. Enkelkindes rieten. Da waren die 15jährigen Schülerinnen, die behaupteten, das Leben fange erst mit der Geburt an, vorher sei es noch kein menschliches Leben. Auf die Frage, wo sie

fenen Frauen, oftmals gleich nach der Abtreibung, in eine tiefe Traurigkeit und Apathie fielen. Doch sie habe es nie weiter beobachtet, da sie die Frauen meistens nach der Abtreibung nicht mehr wieder sehe. Nach unserem Gespräch wurde die Gynäkologin doch sehr interessiert und ernst. Sie nahm einiges von unserem Material über dieses Thema mit. Da war die junge Frau, die schon eine Kindstötung hatte und nun zum zweiten Mal schwanger wurde und auch dieses Kind abtreiben wollte. Überhaupt war sehr auffallend, daß immer mehr betroffene Frauen an unseren Stand kamen, die teilweise schon mehr als eine Abtreibung hatten und mit uns das Gespräch suchten, sei es hilfesuchend oder sehr aggressiv. Auch betroffene Väter, Geschwister, Großeltern, Freunde usw. kamen an den Info-Stand.

Ermutigend dagegen die vielen erfreulichen Begegnungen: Unsere Embryo-Modelle lockten immer wieder die Kinder an und somit auch die Mütter, Väter oder Großeltern. Da die Kinder so wunderbar offen und begeisterungsfähig für das ungeborene Leben waren, konnte man ihnen gut erklären, daß von dem Augenblick der Verschmelzung der väterlichen Samenzelle und der mütterlichen Eizelle das menschliche Leben beginnt. Von diesem Zeitpunkt an sind alle Anlagen der individuellen menschlichen Person vorhanden. Also: "Ein Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch, er wird nicht Mensch, sondern ist Mensch von Anfang an." (Prof. Dr. Erich Blechschmidt)

Wichtig ist es, dies unseren Kindern schon so früh wie möglich in ihr Herz einzupflanzen, bevor sie anderes hören in Grundschulen, weiterführenden Schulen, Jugendgruppen, auf der Straße, in den Medien u.s.w.

Ein junges spanische Ehepaar kam an unseren Stand. Sie machten gerade Urlaub in Deutschland und interessierten sich sehr für unsere Lebensrechtsarbeit hier in Deutschland, da sie selbst in Spanien aktiv in einer Lebensrechtsgruppe mitarbeiten. Der Austausch war sehr interessant und zum Schluß tauschte man Adressen aus.

Die vielen älteren Schüler, die wir durch



Infostand in München. Hier ein interessantes Gespräch mit zwei sehr netten Polizisten.

das Gespräch erreichen konnten, die das Thema Abtreibung und Sexualität ganz anders sehen als wir. Es waren meistens sehr lebhaftes Gespräche, ganz besonders, wenn es eine Gruppe junger Leute war, aber so manche unserer Argumente machten sie dann doch nachdenklich und bewaffnet mit Infomaterial, um sich objektiv zu informieren, zogen sie von dannen. Ganz besonders schön war es für uns, zu sehen, daß die jungen Leute unsere Flugblätter lasen, sei es auf einer Treppe, im Kaffee, an der nächste Ecke. Dies ist uns dieses Jahr ganz besonders in Fulda aufgefallen.

Bewährt hat sich auch unser Fragebogen mit den 6 Punkten, der gern von unseren Helfern am Stand verwendet wurde. Er gibt unseren Mitgliedern, die uns am Stand helfen, Sicherheit und sie können damit sehr gut ins Gespräch kommen.

Bei den vielen Gesprächen ging es auch häufig um das aktuelle Thema "Patientenverfügung". Immer wieder müssen wir feststellen, welche große Unsicherheit, Verwirrung und Angst bei den Leuten herrscht, insbesondere die "Angst vor Überbehandlung". Auch da konnten wir vielen Menschen Orientierung geben.

Witterungsbedingt werden in diesem Jahr nun die Infostände zu Ende gehen. Dennoch kann auch in den Wintermonaten jeder etwas beitragen: Wie viele Möglichkeiten gibt es doch, auf das große Unrecht der Abtreibung aufmerksam zu machen: beim Kaffeekränzchen, bei der Adventsfeier, beim Frauenfrühstück, im Familienkreis, in der Schule oder Jugendgruppe, am Arbeitsplatz. Denn auch Winterzeit ist Infozeit! Gerne unterstützen wir Sie hierbei mit Infomaterial, Video-Film oder Argumentationsschulung. Oder wie wäre es mit einem Vortrag eines unserer Referenten bei Ihnen? Uns ist kein Weg zu weit!

G.H-W.



Auch Kinder und Jugendliche zeigen großes Interesse.

dies denn gelernt hätten, sagten sie uns: "In der Schule, im Religionsunterricht". Da war die "christliche" Gynäkologin, die der Meinung war, durch Abtreibung den Frauen zu helfen. Dies sei ein Akt der Nächstenliebe, meinte sie, und wir dürften diese Frauen nicht alleine lassen, wir müssten ihre Entscheidung respektieren und "einer muß diese unangenehme Arbeit doch auch tun!" Auf die Frage, ob sie schon etwas von den seelischen Folgen einer Abtreibung, in der Fachsprache Post-Abortion-Syndrom (PAS) genannt, gehört habe, kam sie zum Nachdenken. Vom PAS habe sie noch nichts gehört, aber ihr sei schon sehr oft aufgefallen, daß die betrof-

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International: BIC: GENODE51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Schweiz: Postfinance: 60-751865-1 - Österreich: 771-3055.13 Oberbank, Linz, BLZ: 15000